



Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (KSK)

1. Woche

Thomas Bode



01_Inventur

02_Inventar

03_Übungsaufgaben

Gesetzliche Grundlagen (§240 HGB)



(1) Jeder Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

(2) Er hat demnächst für den Schluss eines jeden Geschäftsjahrs ein solches Inventar aufzustellen. Die Dauer des Geschäftsjahrs darf zwölf Monate nicht überschreiten. Die Aufstellung des Inventars ist innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit zu bewirken.

Gesetzliche Grundlagen (§240 HGB)

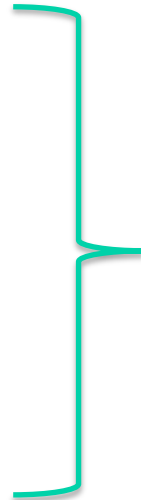


Eröffnung

Übergabe

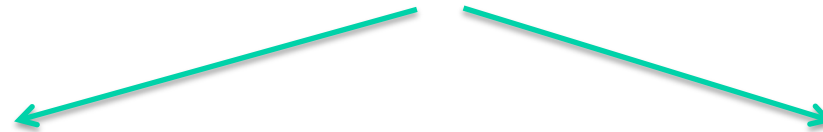
Schließung

Ende des Geschäftsjahres



Inventur

Inventurarten (nach Art der Durchführung):



körperliche Inventur

(zählen, messen, wiegen)



Buchinventur

(anhand von Belegen)



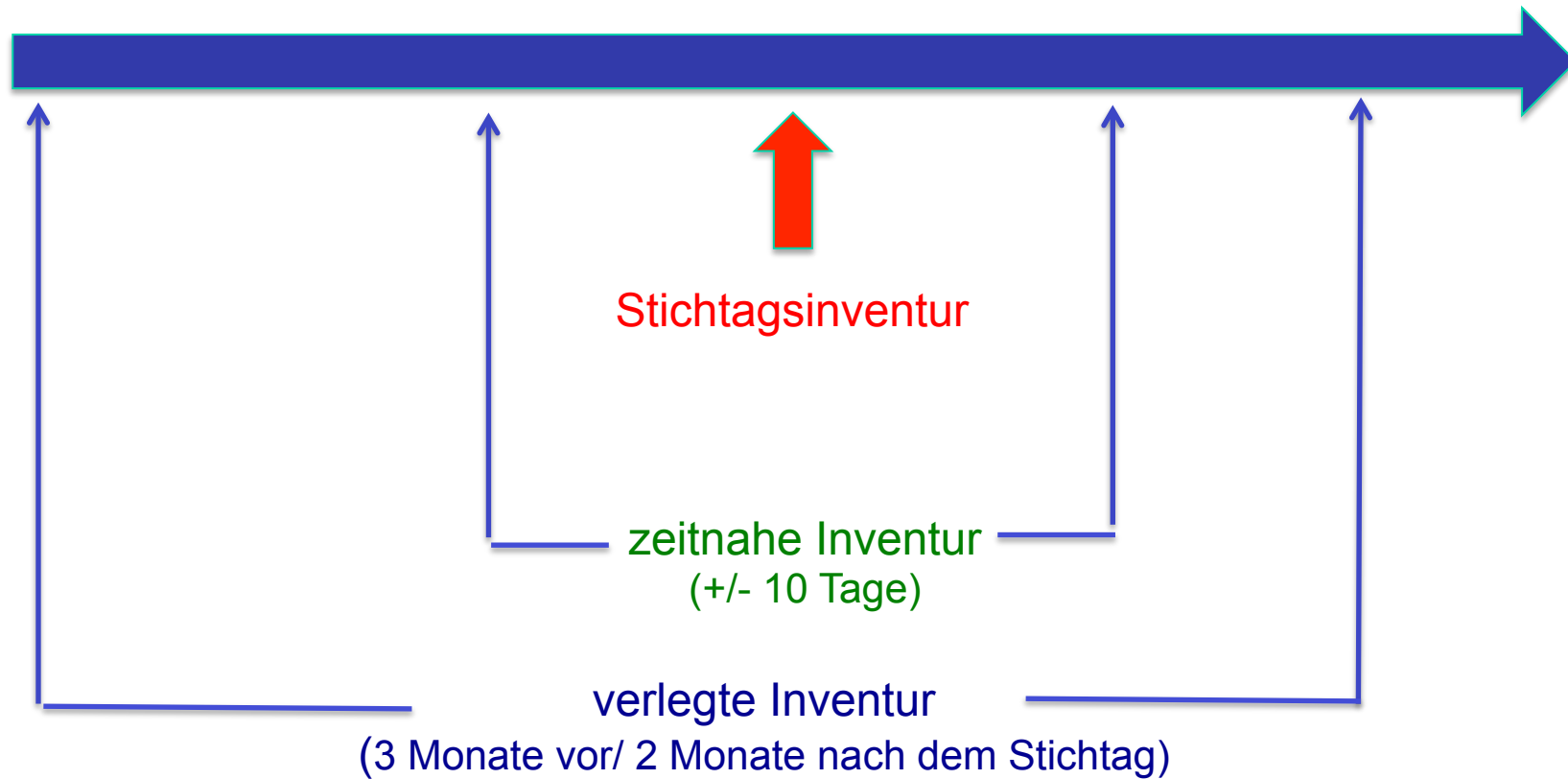
Inventurarten (nach Zeitpunkt der Durchführung):

Ende
Geschäftsjahr
z.B. 31.12



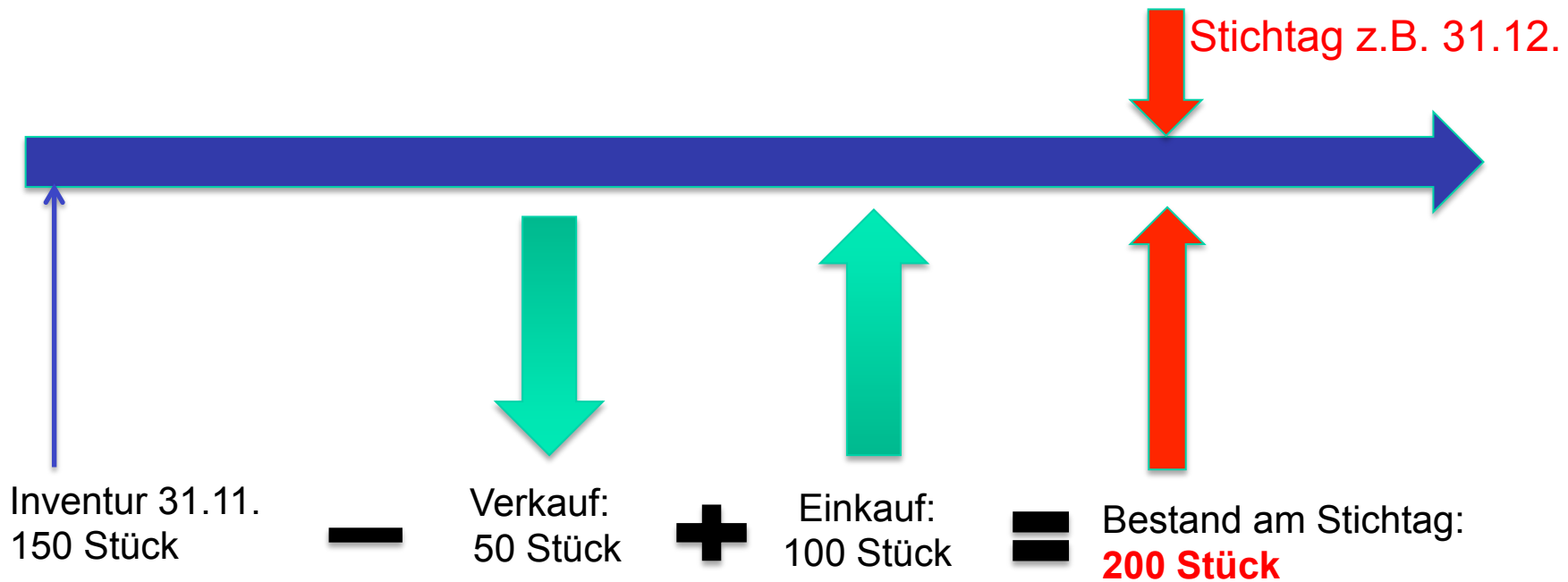
Inventurzeitpunkt

Inventurarten (nach Zeitpunkt der Durchführung):



Inventurwerte immer zum Stichtag!

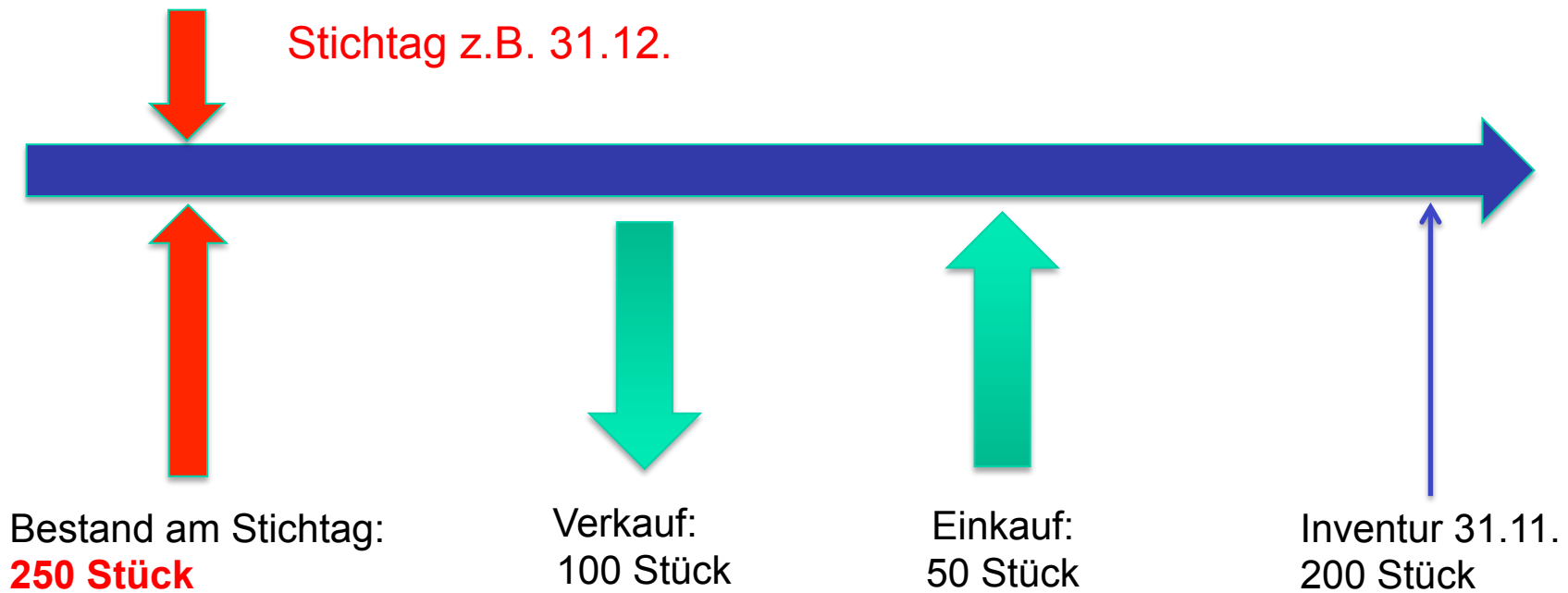
Verlegte Inventur (Zuschreibung):



Inventur vor dem Stichtag:

Inventurwert – Abgänge + Zugänge!

Verlegte Inventur (Rückrechnung):



Inventur nach dem Stichtag:

Inventurwert + Abgänge - Zugänge!



Arbeitsauftrag:

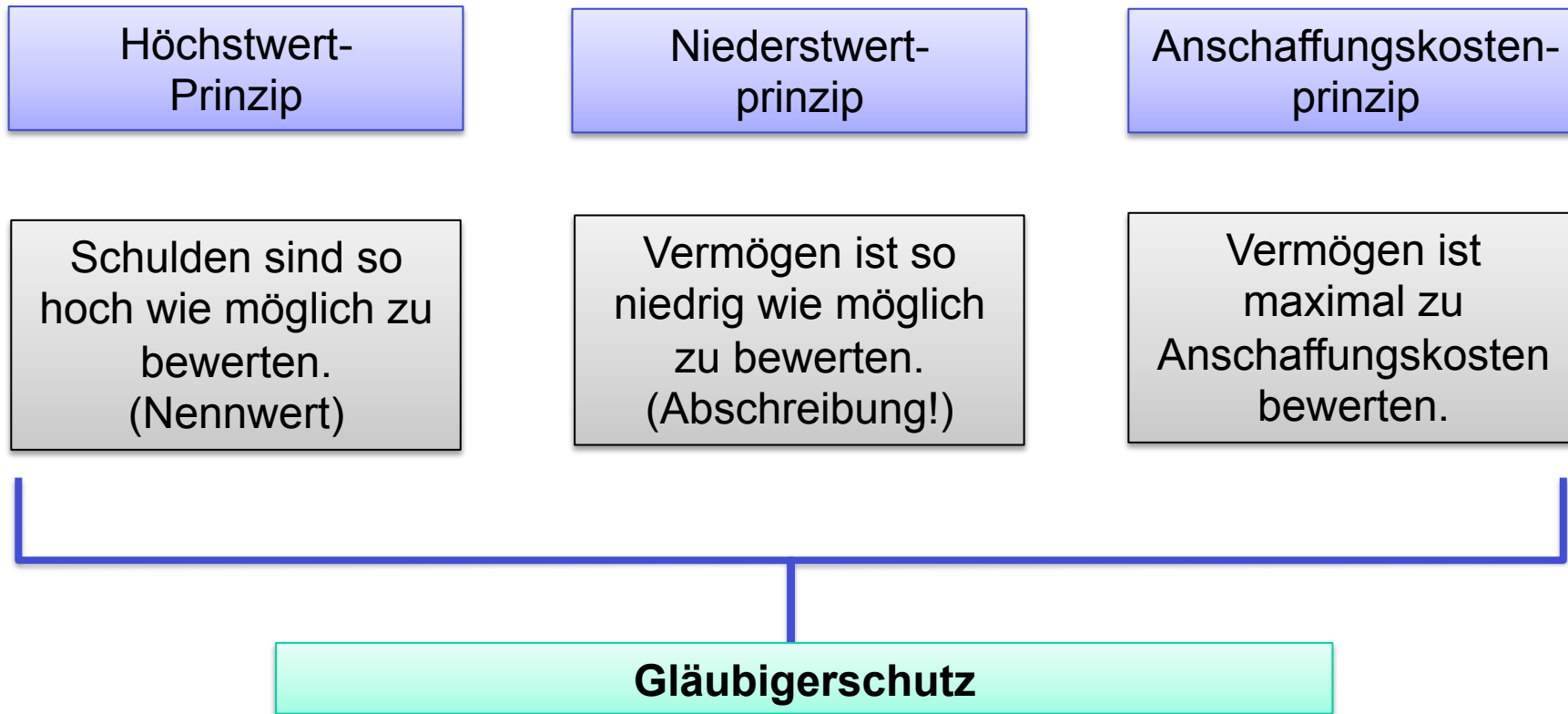
Informieren Sie sich in Ihrem Lehrbuch über die Planung einer Inventur!

Vergleichen Sie den „idealen“ Ablauf mit Ihren Erfahrungen!

Schlagen Sie ggf. Lösungen vor!

Zeit: 10 Minuten

Bewertung von Vermögen und Schulden:



... ist die ausführliche Darstellung von Vermögen und Schulden in Art, Menge und Wert (Einzel- und Gesamtwerte) zu einem bestimmten Stichtag in Staffelform!

A - Vermögen



B – Schulden (fremdes Kapital)



C – Reingewinn (eigenes Kapital)

Vermögen

?



Schulden

?





Nicht vergessen!!!!

LEK – nächste Woche!

und

Kapitel: LF 7 Kapitel 3.6.3 bis Ende LF 7 bearbeiten